

Information

gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadtverwaltung Mayen

Die Stadtverwaltung Mayen (Fachbereich 2 – Jugendamt) verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang des allgemeinen sozialen Dienstes. Mit den nachfolgenden Informationen werden die Betroffenen über den Verantwortlichen, die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, die Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung sowie die Betroffenen-, Widerrufs- und Beschwerderechte unterrichtet.

Ihre Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind:

Behördenleitung Stadt Mayen:
Fachbereich 2 - Jugendamt
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 4444
Fax + 49 (0) 2651 88 51113
E-Mail obvz@mayen.de

Datenschutzbeauftragter Stadt Mayen:
Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 1 - Datenschutz
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Telefon +49 (0) 2651 88 2301 /3301
Fax + 49 (0) 2651 88 51111
E-Mail datenschutz@mayen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Leistungen und andere Aufgaben gem. § 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und der Regelungen des §35 Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 37 ff Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) verarbeitet.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. § 3 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten werden für die verwaltungsmäßige Abwicklung an Organisationseinheiten innerhalb des Jugendamtes übermittelt. Rechtsgrundlage: Nach §§ 67 SGB X besteht die Befugnis Daten an verantwortliche Stellen zu übermitteln. Der Allgemeine Soziale Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe bilden eine Organisationseinheit, welche die Aufgaben des SGB VIII funktional umsetzen.

Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Drittländer findet im Rahmen eines Jugendamtes nicht statt.

Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Akten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist auszusondern und unter Wahrung des Datenschutzes zu vernichten.

Die Aufbewahrungsfrist der Akten für Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendlichen gem. § 35a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII betragen für formlose, ambulante und teilstationäre Hilfen 10 Jahre, beginnend mit der Volljährigkeit des jüngsten betroffenen Kindes. Für stationäre Hilfen beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre, beginnend mit der Volljährigkeit des Kindes. Die elektronisch gespeicherten Daten werden analog dieser Regelung gelöscht.

Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben

Daten dürfen gem. § 35 SGB I nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Das Jugendamt der Stadt Mayen ist als Leistungsträger verpflichtet alle Beteiligten darauf hinzuwirken sachdienliche Anträge zu stellen und ggfs. fehlende Angaben zu ergänzen (§ 16 SGB I)

Die Ausgestaltung der Hilfe soll gemeinschaftlich mit den Personensorgeberechtigten, Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen und jungen Volljährigen in einem Hilfeplan aufgestellt und überprüft werden. Die Mitwirkung aller Beteiligten ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 36 SGB VIII)

Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sind:

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern (Art. 15 (1) DS-GVO).

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 (1) DS-GVO).

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (Art. 17 (1) DS-GVO)

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht (Art. 18 (1) DS-GVO)

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 (1) DS-GVO).

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen (Art. 77 (1) DS-GVO).

Die Kontaktdaten sind:

Aufsichtsbehörde für den Bereich der sonstigen Abgaben:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel. + 49 (0) 6131 208-2449

Webseite: www.datenschutz.rlp.de